

Gbk 2015/5/26 B-GBK II/44/15

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.2015

Norm

§13 (1) Z1 B-GIBG

Diskriminierungsgrund

Alter

Diskriminierungstatbestand

Begründung des Dienstverhältnisses

Text

Bundesgleichbehandlungskommission

Senat II Senat römisch zwei

Das gegenständliche Gutachten, mit dem festgestellt wurde, dass keine Diskriminierung auf Grund des Alters bei der Begründung des Dienstverhältnisses vorliegt, kann gemäß § 23a Zi 10 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz nicht im vollen Wortlaut in anonymisierter Form veröffentlicht werden, da Rückschlüsse auf den Einzelfall gezogen werden könnten. Das gegenständliche Gutachten, mit dem festgestellt wurde, dass keine Diskriminierung auf Grund des Alters bei der Begründung des Dienstverhältnisses vorliegt, kann gemäß Paragraph 23 a, Zi 10 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz nicht im vollen Wortlaut in anonymisierter Form veröffentlicht werden, da Rückschlüsse auf den Einzelfall gezogen werden könnten.

Mai 2015

Zuletzt aktualisiert am

17.08.2015

Quelle: Gleichbehandlungskommissionen Gbk, <https://www.bmgf.gv.at/home/GK>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at